

RECHTSANWÄLTE

Dr. Tina Kohring
Rechtsanwältin & Notarin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Hartmut Eberhardt
Rechtsanwalt

Bahnhofstr. 13 • 59174 Kamen
Tel. (02307) 97299-0 • Fax-Nr. 97299-99

STRAFPROZESSVOLLMACHT

wird hiermit in der

Vollmacht als Vertreter / Verteidiger gem. den §§ 137, 302, 374, 418 StPO für alle Instanzen – auch für das Vorverfahren – erteilt. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§350 Abs. 1 StPO).

Insbesondere ist der Bevollmächtigte ermächtigt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen/Strafsachen in allen Instanzen (auch als Nebenkläger) auch für den Fall der Abwesenheit,
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten, sowie der Zurücknahme zuzustimmen. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
3. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen. Die erwachsenen Kostenerstattungsansprüche sind mit dieser Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten in Höhe der Kostenansprüche des Bevollmächtigten abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Vollmachtgebers dem Erstattenden mitzuteilen,
5. Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge – zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
6. Nebenklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
8. Der Unterzeichnete erklärt ausdrücklich von den Prozeßbevollmächtigten gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO belehrt worden zu sein, dass die Gebühren für das Strafverfahren grundsätzlich berechnet werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. nach den zwischen den Parteien getroffenen Vergütungsvereinbarungen, wobei die gesamten Kosten einer außergerichtlichen Beratung bei späterer Beauftragung der Angelegenheit nicht angerechnet werden.

Mehrere Vollmachgeber haften als Gesamtschuldner.

Kamen, den.....

Unterschrift